

Protokoll Nr. 3

der 3. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Juni 2015, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Daniel Tribelhorn (Traktandum 1) Wendelin Lampert, Leiter Fachstelle Öffentliches Auftragswesen (Information zum Öffentlichen Auftragswesen)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 2

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 2

- 3/1 **Finanzen – Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 3/2 **Baugesuche**
- 3/3 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle – Krediterhöhung für Sanierung Gebäudetechnik EG (Garderoben Turnhalle und Schwimmhalle)**
- 3/4 **Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**
- 4.1 Beschriftungen
 - 4.2 Gärtnerarbeiten
 - 4.3 Vorplätze/Beläge
 - 4.4 Möblierungen
 - 4.5 Vorhänge
- 3/5 **Festlegung und Zuteilung der Ressorts**
- 3/6 **Besetzung des Gemeindeschulrates**
- 3/7 **Besetzung der Sportkommission**
- 3/8 **Besetzung Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers**

- 3/9 **Stiftung Haus Gutenberg – Bestellung Stiftungsrat**
- 3/10 **Gebührenfestlegung für Unterschriftsbeglaubigung und beglaubigte Kopie**
- 3/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung**
- 3/12 **Delegierter Genossenschaft Wärmeversorgung Brül**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 2

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 2

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Apéro der Mitarbeitenden mit dem Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden um 16.30 Uhr die Mitarbeitenden mit dem Gemeinderat zum Apéro in den kleinen Gemeindesaal eingeladen. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel stellte die Gemeindeverwaltung anhand einer Präsentation kurz vor.

Information zum Öffentlichen Auftragswesen

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Wendelin Lampert, Leiter Fachstelle Öffentliches Auftragswesen. Wendelin Lampert wurde eingeladen, um die Entscheidungsträger möglichst umfassend über die Grundlagen des Öffentlichen Auftragswesens sowie die rechtlichen Bestimmungen zu informieren und somit auch den Vergabeprozess zu optimieren. Ein Teil der Gemeinderatsarbeit besteht darin, öffentliche Auftragsvergaben im Sinne des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) bzw. des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) zu tätigen.

3/1 Finanzen – Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel begrüsst Daniel Tribelhorn (Leiter Finanzen und Dienste). Nachdem Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel auf die Prüfungsergebnisse des Internen Berichtes der Geschäftsprüfungskommission

sion eingegangen ist, präsentiert Daniel Tribelhorn die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Balzers. Er gibt Erläuterungen und Ausführungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Laufenden Rechnung.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 94'799'017.25 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2014 von CHF 86'589'722.83 sowie einem Mehrertrag von CHF 812'952.47 aus der Laufenden Rechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen; die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

3/2 **Baugesuche**

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

3/3 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle – Krediterhöhung für Sanierung Gebäudetechnik EG (Garderoben Turnhalle und Schwimmhalle)**

Am 19. Juni 2013 genehmigte der Gemeinderat für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle einen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'700'000.00. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 entschied sich der Gemeinderat, dass bezüglich der Sanierung und Erweiterung der Turnhalle das Projekt "Variante 8" weiterbearbeitet wird und die nicht dringenden Zusatzleistungen nicht ausgeführt werden. Generell soll auf mögliche Einsparungen geachtet werden.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2015 wurde der Gemeinderat von den Herren Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung), Harald Hasler (Leiter Hochbau), Josef Mahlknecht (Bau-Data AG), Ralph Schaadt und Nic Wohlwend (BBK Architekten) und Thomas Vogt (Insta-Plan Anstalt) ausführlich über den Stand der Sanierung und der Erweiterung der Turnhalle informiert. In diesem Zusammenhang wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass kurz vor Baubeginn im Gangbereich zu den Garderobenräumen ein Leitungsbruch aufgetreten ist. Eine örtliche Reparatur der beschädigten Leitung würde Kosten in der Höhe von ca. CHF 100'000.00 verursachen. Diese Reparatur würde einen Neubau des Kanals im entsprechenden Bereich sowie die Sanierung des Korridorbereiches zur Folge haben. Undichtheiten oder Leitungsbrüche könnten jedoch, in Anbetracht, dass diese Rohrleitungen im Jahr 1979 verlegt wurden und das erwartete Lebensalter bereits überschritten haben, in Zukunft immer wieder passieren.

Seitens der Fachplaner (Gebäudetechnik) und Architekten wird aufgrund dieser neuen Situation dringend abgeraten, die maroden Leitungen immer wieder punktuell zu reparieren. Schlussendlich müssten trotz der in den kommenden Jahren erwarteten hohen Unterhaltskosten sämtliche Leitungen erneuert werden. Nicht auszuschliessen wäre auch, dass während dieser Zeit die Turnhalle sowie die Schwimmhalle immer wieder geschlossen werden müssten. Aus Sicht der Fachplaner wird daher empfohlen, sämtliche bestehenden Leitungen zu ersetzen und auf den heutigen Stand der Technik zu bringen. Dafür liegen zwei Sanierungsvorschläge vor. Bei Variante 1 mit Kosten in der Höhe von CHF 961'600.00 würden der Hauptstrang sowie die Leitungen der Garderoben im Bereich der Turnhalle saniert. Variante 2 stellt eine Totalsanierung der Leitungen dar. Die Kosten in der Höhe von CHF 1'511'900.00 beinhalten zum Garderobenbereich der Turnhalle auch die Sanierung der Leitungen im Garderobenbereich der Schwimmhalle.

Die Experten führen aus, dass die Bauzeit für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle insgesamt nicht verlängert wird, sofern die Leitungen im EG erneuert werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Garderoben und Duschen nicht wie bisher geplant ab Oktober 2015 zur Verfügung stünden. Die Benutzung der Turnhalle durch die Schulen und durch die Vereine könnte ab Oktober ohne Duschmöglichkeit ermöglicht werden.

In der Zwischenzeit liegt ein weiterer Sanierungsvorschlag "Variante 3" vor. Diese Variante mit Kosten in der Höhe von CHF 1'200'000.00 entspricht grundsätzlich der Variante 1. Zusätzlich sind bei der Variante 3 die Neugestaltung des Garderobenbereichs der Turnhalle und eine neue WC-Anlage vorgesehen. Der Turnhallentrakt würde somit vollständig erneuert. Mit der neuen Inneneinteilung würde für die bisherigen 4 Garderoben weniger Platz zur Verfügung stehen. In der Schwimmhalle würden derzeit keine baulichen Massnahmen umgesetzt. Für die spätere, noch zu bestimmende Nutzung der Schwimmhalle würde letztlich mehr Raum zur Verfügung stehen.

Demgegenüber stehen bei der Umsetzung der Variante 3 die Argumente wie das anhaltende Risiko von Leitungsbrüchen im Bereich der Schwimmhalle. Des Weiteren wird der Mehrnutzen resp. Mehrwert bei der Variante 3 infrage gestellt. Der geringere Platz für die Garderoben wird als nachteilig angesehen.

Aus versicherungstechnischer Sicht wurde angemerkt, dass die Kosten für laufend wiederkehrende Rohrbrüche aufgrund des überschrittenen Lebensalters der Leitungen nicht endlos von der Versicherung getragen würden. Auch die voraussehbare Nutzungsdauer des Schwimmbades spricht nach Meinung des Gemeinderates für die Variante 2.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der Argumente wird die Ausführung der Variante 2, d. h. die Totalsanierung beantragt. Es soll diesbezüglich ein Kredit in der Höhe von CHF 1'700'000.00 gesprochen werden.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP dafür; 1 VU dagegen): Der Gemeinderat befürwortet die Totalsanierung, d. h. die Sanierung der Leitungen im Bereich der Turnhalle und Schwimmhalle (Variante 2). Für die Sanierung der Gebäudetechnik im Erdgeschoss wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Demzufolge wird der für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle genehmigte Gesamtkredit im Betrage von CHF 7.7 Mio. auf CHF 9.4 Mio. erhöht.

3/4 **Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**

4.1 **Beschriftungen**

Für die Beschriftungen (BKP 279.0) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Beschriftungen (BKP 279.0) ein Betrag von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Beschriftungen (BKP 279.0) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 15'151.20 inkl. MwSt. an die Reinold Ospelt AG, Vaduz, vergeben.

4.2 **Gärtnerarbeiten**

Für die Gärtnerarbeiten (BKP 421.0) wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten (BKP 421.0) ein Betrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Gärtnerarbeiten (BKP 421.0) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 45'958.35 inkl. MwSt. an die Blumen Keusch AG, Balzers, vergeben.

4.3 **Vorplätze/Beläge**

Für die Vorplätze/Beläge (BKP 463.0) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Vorplätze/Beläge (BKP 463.0) ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Vorplätze/Beläge (BKP 463.0) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 99'478.10 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

4.4 Möblierungen

Für die Möblierungen (BKP 900.0) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Möblierungen (BKP 900.0) ein Betrag von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Möblierungen (BKP 900.0) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 98'731.50 inkl. MwSt. an die Negele + Partner Anstalt, Balzers, vergeben.

4.5 Vorhänge

Für die Vorhänge (BKP 921.0) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Vorhänge (BKP 921.0) ein Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Vorhänge (BKP 921.0) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 17'145.40 inkl. MwSt. an die Heeb Wohnambiente AG, Eschen, vergeben.

3/5 Festlegung und Zuteilung der Ressorts

Gemäss Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011 (Punkt 8.1) kann der Gemeinderat zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände eine Ressortzuteilung vornehmen. An seiner Sitzung vom 4. Mai 2015 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet und sie beauftragt, einen Vorschlag für die Ressortbildung sowie eine Zuteilung auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates zu unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe hat auf Basis der bisherigen Ressorts und der Erfahrungen der letzten Jahre sowie unter Einbezug des Vorschlages von Altvorsteher Arthur Brunhart zehn Ressorts definiert. Diese wurden in den beiden Fraktionen besprochen und gutgeheissen. Anschliessend hat die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Prioritäten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder – soweit möglich – eine Zuteilung der Ressorts auf die einzelnen Ratsmitglieder vorgenommen. Diese liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Als weitere Schritte können unter Einbezug der Ressortverantwortlichen sukzessive die Kommissionen gebildet und Delegierte zu den verschiedensten Institutionen nominiert werden.

Die Aufgabenbereiche des Gemeindevorstehers sind insbesondere die Leitung der Verwaltung (inkl. Finanzen und Personal) und Themen wie Siedlung und Raum sowie Kirche und Friedhof.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dafür; 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat legt für die Mandatsperiode 2015 bis 2019 die Ressorts und die Zuteilung zu den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt fest:

Ressort	Gemeinderätin/Gemeinderat
Gesellschaft	Roswitha Vogt
Bildung	Basil Vogt
Umwelt	Manuel Frick
Energie	Martin Lenherr
Freizeit & Gesundheit	Martin Büchel
Sport	Thomas Wolfinger
Generationen	Marcel Kaufmann
Kultur & Tradition	German Foser
Öffentliche Sicherheit	Thomas Eberle
Wirtschaft	Roland Tribelhorn

Unter die Aufgabenbereiche des **Gemeindevorstehers** fallen insbesondere:

Leitung der Verwaltung (inkl. Finanzen und Personal)
Siedlung und Raum
Kirche und Friedhof

3/6 **Besetzung des Gemeindeschulrates**

Anlässlich der Sitzung vom 20. Mai 2015 beschloss der Gemeinderat, dass der Gemeindeschulrat mit Vertretern folgender Organisationen besetzt werden soll:

1 Gemeinderat (Vorsitz)
3 Vertreter der Parteien
1 Vertreter der Elternvereinigung der Primarschule
Pfarrer von Balzers
Schulleiter der Primarschule/Kindergärten (beratend)
Mitarbeiter Schulsekretariat (Protokoll)

Der Vorsteher wurde beauftragt, die genannten Organisationen zu informieren. Sie wurden ersucht, ihre Vertreter zu nominieren, damit der Gemeindeschulrat so rasch wie möglich besetzt werden kann. In der Zwischenzeit wurden die Vertreter nominiert.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindeschulrat für die Amtsperiode 2015 bis 2019 wird wie folgt besetzt:

Gemeinderat Basil Vogt, Alte Churerstrasse 21, Balzers (Vorsitz)
Bettina Eberle-Frommelt, Gamslafina 9, Balzers
Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
Christine Klauser-Büchel, Ramschwagweg 80, Balzers (Vertreterin Elternvereinigung Balzers)
Oliver Kranz, Etscheltina 3, Eschen (Vertreter Schulleitung mit beratender Stimme)
Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers
Jeannette Stocker, Finne 40, Balzers
Brigitte Vogt, Aubach 4, Balzers (Protokoll)

3/7 **Besetzung der Sportkommission**

Anlässlich der Sitzung vom 20. Mai 2015 beschloss der Gemeinderat, dass die Sportkommission mit Vertretern folgender Organisationen besetzt werden soll:

1 Gemeinderat (Vorsitz)

Vertreter der Sportvereine Tennisclub, Fussballclub, Turnverein, Skiclub, Schwimmclub

Der Vorsteher wurde beauftragt, die genannten Vereine zu informieren. Sie wurden ersucht, ihre Vertreter zu nominieren, damit die Sportkommission so rasch wie möglich besetzt werden kann. In der Zwischenzeit haben die Sportvereine ihre Vertreter nominiert.

Beschluss (einstimmig): Die Sportkommission für die Amtsperiode 2015 bis 2019 wird wie folgt besetzt:

Gemeinderat Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers (Vorsitz)
 Seraina Ambühl, Im Sand 3, Triesen (Vertreterin Turnverein)
 Andreas Brunhart, Murasträssle 6, Balzers (Vertreter Fussballclub)
 Michael Pfiffner, Plattenbach 7, Balzers (Vertreter Tennisclub)
 Richard Vogt, Rheinstrasse 49, Balzers (Vertreter Skiclub)
 Thomas Vogt, Avioles 5, Balzers (Vertreter Schwimmclub)

3/8 **Besetzung Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers**

Anlässlich der Sitzung vom 4. März 2015 hat der Gemeinderat betreffend Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers folgenden Beschluss gefasst: "Der Gemeinderat unterstützt den Zusammenschluss des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH) und der Familienhilfe Balzers zu einem gemeinnützigen Verein. Er genehmigt die Statuten des Vereins und die damit verbundene Auflösung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers."

Bis zur Auflösung der Stiftung muss der Stiftungsrat statutenkonform besetzt sein. Die entsprechenden Vorgaben sind in Artikel 9, Absätze 1 und 2, der Statuten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers festgelegt: "Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon mindestens drei des Gemeinderates der Gemeinde Balzers.

Aus dem Gemeinderat haben der Gemeindevorsteher als Vorsitzender (von Amtes wegen) und mindestens zwei Gemeinderatsmitglieder Einsitz. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder alle vier Jahre nach den Gemeinderatswahlen. Eine Wiederwahl ist möglich."

Der Stiftungsrat wählt den Heimrat, dessen Vorsitz der Gemeinderat mit dem Ressort Soziales innehat. In den Stiftungsrat sind folglich zwei andere Gemeinderäte zu wählen. Als Vertreter der Verwaltung soll wie bisher üblich der Leiter Finanzen und Dienste berücksichtigt werden. Weil die Stiftung im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2015 aufgelöst werden soll, erscheint es zweckmässig, die bisherige Stiftungsrätin Bernadette Brunhart in ihrer Funktion zu bestätigen.

Beschluss (einstimmig): Der Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers wird wie folgt besetzt:

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
Vizevorsteher Martin Büchel, Wingerta 6, Balzers
Bernadette Brunhart, Palduinstrasse 102, Balzers
Gemeinderat Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers
Heinz Schaffer, Guler 41, Mauren (beratendes Mitglied)
Daniel Tribelhorn, Stadel 21, Balzers (Leiter Finanzen und Dienste)

3/9 **Stiftung Haus Gutenberg – Bestellung Stiftungsrat**

Gemäss Statuten der Stiftung Haus Gutenberg besteht der Stiftungsrat aus einem Vertreter der Gemeinde Balzers. Der Gemeinderat der Gemeinde Balzers bestellt jeweils im Anschluss an die Gemeinderatswahlen aus seiner Mitte einen Vertreter.

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers, wird als Stiftungsrat in die Stiftung Haus Gutenberg bestellt.

3/10 **Gebührenfestlegung für Unterschriftsbeglaubigung und beglaubigte Kopie**

Basierend auf dem Bericht und Antrag der Regierung (Nr. 113/2014) hat der Landtag das Gesetz über die Vermittlerämter (LGBl. 1916/3) per 1. Juli 2015 aufgehoben und das Gemeindegesetz (LGBl. 2015/32) abgeändert.

Die Regierung hat mit dem Gesetz über die Abänderung der Rechtssicherungsordnung (LGBl. 2015/36) festgelegt, dass ab 1. Juli 2015 zwei von der Gemeinde dazu ermächtigte Gemeindebedienstete Unterschriftsbeglaubigungen durchführen dürfen.

Inzwischen haben alle Gemeinden des Landes je zwei Gemeindeangestellte ermächtigt, ab dem 1. Juli 2015 Unterschriften zu beglaubigen. Das Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch hat die Gemeindeangestellten am 28. Mai 2015 im Rahmen einer Schulung instruiert. Die für die Beglaubigung nötigen Stempel sowie Etiketten sind bestellt und wurden an der Schulung verteilt.

Die Regierung legt grossen Wert auf eine einheitliche Praxis auf Landes- und Gemeindeebene, insbesondere bei der Gebührenerhebung.

Die Gebühren wurden in der Vorsteherkonferenz vom 29. Januar 2015 vorbesprochen. Gemäss Verordnung über die Grundbuch- und Handelsregistergebühren (LGBl. 2003/67) erhebt das Amt für Justiz Abteilung Grundbuch folgende Gebühren:

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Beglaubigung einer Unterschrift | CHF 10.00 |
| ➤ Beglaubigung von Abschriften (Kopie), pro Seite | CHF 4.00 |

Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 29. Januar 2015 wurde zudem die Gebühr für Hausbesuche diskutiert. Auch für Hausbesuche soll folgende einheitliche landesweite Regelung eingeführt werden:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| ➤ Zusatzgebühr für Hausbesuche | CHF 100.00 |
|--------------------------------|------------|

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beschliesst die Gebühren per 1. Juli 2015 wie folgt festzulegen und in die Gebührenordnung der Gemeinde aufzunehmen:

➤ Beglaubigung einer Unterschrift	CHF 10.00
➤ Beglaubigung von Abschriften (Kopie), pro Seite	CHF 4.00
➤ Zusatzgebühr für Hausbesuche	CHF 100.00

3/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung**

Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) vom 20. Oktober 1987 ist auf den 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Das BPVG sowie die ausführende Verordnung (BPVV) regeln die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge und legen eine minimale betriebliche Vorsorge fest. Als obligatorische 2. Säule kommt dem BPVG im Rahmen des Drei-Säulen-Konzepts für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Aufgabe zu, zusammen mit den Leistungen der AHV/IV (1. Säule) den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden letztlich ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen.

Die Gesetzgebung über die betriebliche Personalvorsorge ist übersichtlich in einem Gesetz und einer Verordnung mit wenigen Bestimmungen reglementiert. Sie ist für die Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften relativ einfach zu administrieren, bietet den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) grösstmögliche Flexibilität in der Ausgestaltung ihrer betrieblichen Vorsorge und gibt nur die Mindestbestimmungen vor. Sie hat sich weitestgehend bewährt. Das BPVG wird auch von Schweizer Experten als sehr gute Grundlage für die 2. Säule bezeichnet.

Die demografische Entwicklung geht jedoch auch in Liechtenstein in Richtung einer alternden Bevölkerung. Hierdurch verändert sich die Alterspyramide; der Anteil an älteren Menschen nimmt im Verhältnis zur Anzahl der jüngeren Bevölkerung zu. Dieser Faktor wirkt sich auch in der 2. Säule aus, auch wenn diese im Vergleich zur 1. Säule weniger stark auf die demografische Entwicklung reagiert. Die 2. Säule wird jedoch massgeblich von der Lebenserwartung beeinflusst. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung reicht das Alterskapital immer weniger für die Finanzierung des dritten (gesundes Rentenalter) und vierten Lebensabschnitts (Phase der Pflegebedürftigkeit). Die verlängerte Rentenbezugsdauer hat entsprechend in der 2. Säule bedeutende Folgen. Ein weiterer sehr wichtiger Faktor ist die Entwicklung auf den Finanzmärkten und damit der Kapitalerträge (dritter Beitragszahler). Die tiefen Zinssätze sowie die steigende Lebenserwartung werden das finanzielle Gleichgewicht in der 2. Säule beeinträchtigen. Problematisch ist die Situation, wenn für die Finanzierung der laufenden Renten die auf den Kapitalmärkten erzielten Renditen der aktiven Versicherten verwendet werden müssen.

Während der umlagefinanzierten 1. Säule insbesondere die demografische Entwicklung zu schaffen macht, leidet die 2. Säule unter der anhaltenden ungenügenden Kapitalmarktrendite. Die Verlängerung der Lebenserwartung sowie der Ausfall des dritten Beitragszahlers führen denn auch dazu, dass die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen vermehrt den Rentenumwandlungssatz im Ausmass des gesetzlich Zulässigen anpassen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung, der Praxiserfahrung sowie dem Erfordernis der Gleichwertigkeit

der gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge in Liechtenstein und der Schweiz ist nunmehr, 25 Jahre nach dessen Inkrafttreten, eine umfassendere Revision des BPVG angezeigt.

Ziel dieser Vorlage ist in erster Linie, die Leistungen aus der 2. Säule zu sichern und das Leistungsniveau zu erhöhen. Entsprechend sind die Spar Guthaben der Versicherten zu erhöhen. Die Erhöhung soll mit den folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Obligatorisch in der betrieblichen Vorsorge versichert ist derzeit nur, wer einen massgebenden Jahreslohn von mindestens CHF 20'880.00 erreicht. Mit der vorliegenden Revision soll diese Schwelle auf CHF 13'920.00 gesenkt werden. Von Bedeutung ist diese Massnahme für Personen in Teilzeitbeschäftigungen sowie für Personen mit mehreren Arbeitgebern, die bei jedem ihrer Arbeitgeber dieses die Versicherungspflicht auslösende Einkommen erzielen müssen.
- Der Freibetrag, d. h. jener Teil des Lohnes, welcher gemäss BPVG nicht zu versichern ist, wird abgeschafft. Diese Massnahme erhöht den versicherten Lohn und verbessert insbesondere die betriebliche Vorsorge von in Teilzeit tätigen Arbeitnehmern und von Personen mit mehreren Arbeitgebern.
- Die Altersgutschriften sollen von 6 % auf 8 % für jeden einzelnen Arbeitnehmer erhöht werden.
- Der Beginn des Sparprozesses soll vorverlegt werden, so dass die obligatorische Versicherung für das Alter am 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres einsetzt (bisher: 1. Januar nach Vollendung des 23. Altersjahres).

Weitere Revisionspunkte umfassen die Spezifizierung der Aufgaben des Stiftungsrats, die Anforderungen betreffend persönliche Integrität und fachliche Qualifikation der Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtung sowie die Implementierung einer Bindungswirkung von Entscheiden der Liechtensteini-schen Invalidenversicherung für die Vorsorgeeinrichtungen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2015 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die Invalidenversicherung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 3. Juni 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der gegenständlichen Vorlage wird die bewährte Struktur des bestehenden Drei-Säulen-Systems gestärkt. Die Gemeinde begrüsst insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen für eine massvolle Erhöhung der Sparbeiträge auf geringe Einkommen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

3/12 Delegierter Genossenschaft Wärmeversorgung Brüel

Aufgrund der Delegiertenversammlung, die am 15. Juni 2015 stattfindet, soll der Delegierte der Genossenschaft Wärmeversorgung Brüel für die Amtsperiode 2015 bis 2019 neu bestellt werden. Es wird vorgeschlagen, den Ressortinhaber Energie zu delegieren.

Beschluss (einstimmig): Als Delegierter der Genossenschaft Wärmeversorgung Brüel für die Amtsperiode 2015 bis 2019 wird Martin Lenherr, Gagoz 29, Balzers, bestellt.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher
Martin Büchel
Vizevorsteher
Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 18. Juni 2015